



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde



Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0

FAX +49 30 18 400 - 1819

MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 17. September 2020

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 188

BEZUG Ihre Anfrage vom 30. Juli 2020

Sehr geehrte



mit Schreiben vom 30. Juli 2020 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung

„des Schreibens, welches der FC Bayern München an das Bundeskanzleramt richtete, mit der Bitte "im Namen des FC Bayern bei der spanischen Regierung gegen den unverhältnismäßigen, gewalttätigen Polizeieinsatz Protest einzulegen und Aufklärung zu verlangen", sowie die nachfolgende Korrespondenz des Bundeskanzleramts mit dem FC Bayern München.“

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen:**

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf den Zugang zu Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind.

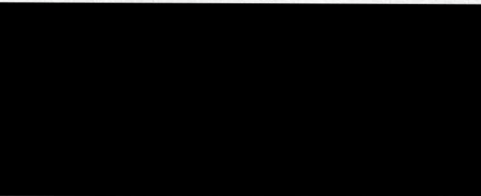
Zu Ihrem Antrag liegen im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes keine Informationen vor. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung bemüht war, durch das Auswärtige Amt die Ereignisse aufzuklären. Deshalb wandte sich der deutsche Botschafter in Spanien, Herr Peter Tempel, im Jahr 2017 an das spanische Innenministerium. Ebenso hatte das Auswärtige Amt Kontakt mit der spanischen Botschaft in Berlin aufgenommen.

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Anlage Teil A, Ziff. 1.1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.